

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1952)

Anhang: Botschaft vom Max Huber
Autor: Huber, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANLAGE II

BOTSCHAFT VOM MAX HUBER,

Ehrenpräsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz,
an die XVIII. Internationale Rotkreuzkonferenz (1).

BETRACHTUNGEN ZUR INTERNATIONALEN ROTKREUZ-KONFERENZ

VON TORONTO

Die Konferenz steht vor zwei grossen Aufgaben : der Revision der 1928 aufgestellten Statuten des Internationalen Roten Kreuzes und der Prüfung der Tätigkeitsberichte der nationalen Gesellschaften und der ständigen internationalen Organe des Roten Kreuzes.

Was die Revision der Statuten anbelangt, so glaube ich, der mit den Schwierigkeiten, unter denen die Statuten von 1928 mühsam zu Stande kamen, wohl vertraut ist, dass nur mit Zurückhaltung und mit grosser Vorsicht an die Aenderung einer Organisation herangetreten werden sollte, die so sehr auf der sorgfältigen Abwägung verschiedener und unter Umständen konkurrierender Interessen beruht, und die nur durch die freie und aufrichtige Zustimmung derjenigen, die Tag für Tag an den gemeinsamen Aufgaben des Roten Kreuzes arbeiten, fruchtbar wirken kann. Ohne das Organisatorische zu unterschätzen, kann nie genug betont werden, dass dieses nie den Geist der Zusammenarbeit in der Freiheit und Freundschaft schaffen oder gar ersetzen kann.

Weit wichtiger als die Revision der Statuten ist, dass sich die verschiedenen nationalen und internationalen Organe des Roten Kreuzes Rechenschaft gegenseitig ablegen über das, was sie getan, angestrebt, erreicht und nicht erreicht haben, aber ebenso wichtig ist die Selbstprüfung aller daraufhin, welches die für uns leitenden unverrückbaren Grundsätze unserer Arbeit sind.

Diese Selbstprüfung ist um so wichtiger, als wir in einer Krise, in einer Zeit tiefgehender sozialer, politischer, wirtschaftlicher, aber auch ideologischer Wandlungen uns befinden, in der die Menschen geneigt sind, alles Bestehende,

(1) S. Dritter Teil, Kap. II, S. 61.

Ueberkommene in Frage zu stellen. Es ist ganz natürlich, dass die Idee des Roten Kreuzes und was sich als Organisation darum gebildet hat, von diesem Zuge der Zeit auch berührt werde. Es wäre eine grosse Illusion, dies zu verkennen.

Schon die Schwierigkeit, welcher die diplomatische Konferenz von 1949 beim Versuch, die Grundmotive der von ihr aufgestellten Prinzipien in einer für alle annehmbaren Weise zu formulieren, begegnet ist, beweist, dass die Rotkreuzwelt keine ideologische Einheit ist, wohl auch nie gewesen ist, dass sie aber eine pragmatische ist, in der man, wenn schon von verschiedenen weltanschaulichen Ideen ausgehend, sich einigt über das, was jeder im Bereiche des Rotkreuzwerkes zu tun bereit ist, selbständig oder in wechselseitiger oder gemeinsamer Arbeit. Die Unterzeichnung der Genfer Abkommen von 1949 ist dafür ein Beweis.

Trotz grösster Weitherzigkeit und Aufgeschlossenheit für alle geistigen Strömungen, kann sich das Rote Kreuz als Gesamtheit nicht auf eine bloss praktische Zusammenarbeit beschränken. Es muss, wenn es nicht Gefahr laufen soll, schliesslich sich auseinander zu entwickeln und sich für eine Zusammenarbeit in Kriegen und sonstigen schweren Konflikten handlungsunfähig zu machen, sich zu einigen gemeinsamen, unverrückbaren Grundsätzen bekennen.

Das ist zunächst seine Universalität. Jeder Trennung der Völker in feindselige oder auch nur gegeneinander misstrauische Gruppen muss das Rote Kreuz unbedingt widerstehen und für sich am Grundatz der Universalität festhalten.

Vielleicht noch mehr mit dem Wesen des Roten Kreuzes verbunden ist der Grundsatz der Unparteilichkeit : Wie es bereit ist, jeden hilfsbereiten Menschen in seinen Dienst zu nehmen, so ist es vor allem jederzeit bereit, jedem hilfsbedürftigen Menschen, im Bereiche seiner Aufgabe, zu helfen, ohne irgend einen Unterschied der Nationalität, Rasse, Klasse, politischer oder religiöser Einstellung - ob Freund oder Gegner. Das Rote Kreuz hat letzten Endes es immer nur mit dem Menschen als solchem zu tun, mit dem Hilflosen, Leidenden, Bedrohten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das an der Wiege der Rotkreuzbewegung gestanden hat, wird die Grundsätze der Universalität und der Unparteilichkeit restlos und kompromisslos, wie sehr sie auch im Kampf der Mächte und Ideologien in Frage gestellt werden mögen, vertreten und proklamieren, aber nicht bloss mit Worten, sondern in praktischer Arbeit. Rotes Kreuz ist vor allem Tat, niemals blosser Rhetorik.

Für diese Arbeit zählt es auf die Unterstützung nicht nur der Staaten, die durch die Unterzeichnung der Genfer Abkommen von 1949 seine Existenz und Aufgabe erneut anerkennen, sondern ganz besonders auch aller Rotkreuzgesellschaften, die irgendwie in der Lage sind, ihm in seinen oft sehr schwierigen und wenig dankbaren Aufgaben hilfreich zu sein.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist zu jeder Rechenschaft bereit und ist für jede Kritik offen. Aber wenn seine Unparteilichkeit irgendwie angezweifelt wird, zumal in Kreisen des Roten Kreuzes, so ist es auf diesem Punkte sehr empfindlich, denn hier geht es um Sein und Nichtsein. Es wird auf seinem ihm durch die Geschichte zugewiesenen Posten aus-harren. Es würde den Geist des Roten Kreuzes verleugnen, wenn es aus Enttäuschung seinen Posten verliesse, solange irgend eine Möglichkeit besteht, gemäss seiner Ueberzeugung für Opfer aller Konflikte tätig zu sein.

Rotkreuzarbeit ist Dienen und nur Dienen. Weder Anfechtung noch Ansehen und Dank dürfen in Betracht kommen.

Max Huber

*

*

*